

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Coswig (Anhalt)



(Fortschreibung mit dem Nachtragshaushaltsplan 2020)

Beschluss-Nr.: COS-BV-504/2018/01

Beschlossen am:

Allgemeines

Die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes 2020 verfolgt im Wesentlichen die Konsolidierungsmaßnahmen des Konzeptes 2016 und wird um weitere Konsolidierungspunkte erweitert.

Ziel der Konsolidierungsmaßnahmen ist es, langfristig den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden auf Umsetzbarkeit geprüft und dann in den langfristigen Finanzplan eingearbeitet.

Eckdaten Haushaltsplanes 2020

Ergebnisplan	Haushalt 2020 bisher	Nachtrag 2020
ordentliche Erträge	16.275.700	15.292.600
ordentliche Aufwendungen	16.984.400	17.233.800
außerordentliche Erträge	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0
Jahresergebnis	-708.700	-1.941.200
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.898.000	13.914.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.435.900	15.704.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.071.200	3.361.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.811.600	3.347.500
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	44.500	44.500
Tilgung von Krediten	804.500	804.500

I. Laufende Konsolidierungsmaßnahmen

Personalentwicklungskonzept 2012-11103-01

Personalentwicklungskonzept wird weitergeführt. Es wird sich über den Zeitraum 2020 – 2025 erstrecken. Mit der Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes ist ursächlich eine Reduzierung des Personalbestandes und damit der Personalaufwendungen verbunden. Insgesamt ist ein Einsparvolumen von 1.800.000 € bis 2025 zu erwarten.

Verkehrsrechtliche Einschränkungen beim Winterdienst 2013-54501-01

Die Dienstleistungen beim Winterdienst nach verkehrsrechtlich möglichen Einschränkungen werden derzeit überprüft (Neueinstufung der Straßen erforderlich) und die bestehende Straßenreinigungssatzung/Winterdienstsatzung entsprechend geändert.

Konsolidierungsziel: Reduzierung des Aufwandes für den Winterdienst
Stand: Beschluss ist in Vorbereitung
Termin neu: k.A.

Auslastungsgrad der Dorfgemeinschaftshäuser überprüfen 2015-57301-01

Konsolidierungsziel: Reduzierung der Aufwendung für die Betreibung der Einrichtungen Mehrerträge durch Gebührenerhöhungen bzw. Gebührenerhebung. Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Ferienwohnungen in den Ortschaften Buko und Stackelitz
Termin: Juli 2018
Stand: umgesetzt

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
57301	ZGM	2018	1.500
		2019	3.000

Erhöhung der Friedhofsgebühren 2013-55301-01

Die Friedhofsgebührensatzung wird überarbeitet mit gleichzeitiger Angleichung der Gebührenerhebung auf den gemeindlichen Friedhöfen in den Ortschaften

Konsolidierungsziel: Mehrerträge durch Gebührenanpassung
Termin: 01.09.2019
Stand: Die Anpassung der Friedhofsgebühren setzt eine aktuelle Kalkulation voraus. Diese ist erfolgt.
Termin neu: Oktober 2019 - Satzungsbeschluss

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
55301.432100/432110	Amt 04	2020	15.500

Nutzung der Kosten und Leistungsrechnung 2014-11107-02

Zukünftig wird in der Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen der KLR ein Abschlussbericht erstellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollen in einzelne Konsolidierungsmaßnahmen übergeleitet und umgesetzt werden. Konkrete Ziele und Einsparmöglichkeiten können auch erst dann festgelegt werden. Die Eröffnungsbilanz wurde bei der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt und soll im Dezemberstadtrat 2019 beschlossen werden.

Stand: Überarbeitung der Kostenstellenstruktur. Erarbeitung eines Kostenartenplanes i.V.m. der Erarbeitung von Standards. Regelung zur Sicherung einer einheitlichen Vorgehensweise
Stand: Vorrang im Bereich Finanzen hat nunmehr die Erarbeitung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2013.
Termin: k.A.

Umlegung der Verwaltungskosten Gewässerumlage 2018-55201-01

Konsolidierungsziel: Gem. § 56 (1) des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt können, neben der Umlage der Verbandsbeiträge, auch die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten umgelegt werden.
Termin: mit der Umlage der Verbandsbeiträge für das Jahr 2017
Stand: umgesetzt

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
55201	ZGM	2019	18.600

**Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sowie Anpassung der
Ortschaft Klieken gemäß GÄV
2017-61101-01**

Konsolidierungsziel: Erfüllung der Auflage des Ministeriums für Finanzen zur Bewilligung der Liquiditätshilfe
Termin: 01.01.2018/01.01.2019
Stand: umgesetzt

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
61201	Amt 02	2018	795.000
		2019	1.000

**Kündigung von Mitgliedschaften
2018-11106-01
2018-12601-01**

Konsolidierungsziel: Reduzierung von Aufwendungen
Termin: 01.01.2019
Stand: Vorbereitung und **teilweise Umsetzung** der entsprechenden Kündigungen

Produktkonto	Verantwortlich	Minderaufwendungen	
		ab	EUR
11106	Amt 05	2019	300
12601	Amt 03	2019	2.200

**Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Coswig (Anhalt)
2018-61101-02**

Konsolidierungsziel: Die Zweitwohnungssteuer wird zurzeit nur gem. Zweitwohnungssteuer - Satzung für die Ortschaft Bräsen erhoben. Erzielung von Mehrerträgen.
Termin: 01.01.2021
Stand: Erarbeitung der Satzung

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
61201	Amt 02	2021	16.000

II. Neue Maßnahmen mit dem Nachtragshaushalt 2019

Bibliothek 2019-27200-01

Konsolidierungsziel: Reduzierung der Öffnungszeiten der Bibliothek
Ausweitung der Onleihe
Termin: 01.01.2020
Stand: Planung

Produktkonto	Verantwortlich	Minderaufwendungen	
		ab	EUR
27201	Amt 01/Amt 05	2021	35.000

Museum 2019-25201-01

Konsolidierungsziel: Reduzierung der Öffnungszeiten durch saisonale Öffnung
Termin: 01.01.2021
Stand: Planung

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
25201	Amt 01/Amt 05	2020	5.000

Hundesteuersatzung 2019-61101-01

Konsolidierungsziel: Erhöhung der Steuersätze für die Hundesteuer
nach interkommunalem Vergleich liegt die Stadt Coswig (Anhalt)
unter dem Mittelwert
Termin: 01.01.2021
Stand: **Planung**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
61101	Amt 02	2021	14.000

**Personalkosten
2019-11103-01**

Konsolidierungsziel: Personalkostensenkung durch Reduzierung des vorhandenen Personales
Termin: ab 2020
Stand: **Planung**

Produktkonto	Verantwortlich	Minderausgaben	
		ab	EUR
	Hauptamt	2020	54.300
		2021	187.900
		2022	367.100
		2023	492.000
		2024	507.200

**Sitzungsdienst
2019-11101-01**

Konsolidierungsziel: Reduzierung der Aufwendungen für den Sitzungsdienst durch Reduzierung der Ausschüsse von 6 auf 4
Termin: 01.01.2020
Stand: **umgesetzt**

Produktkonto	Verantwortlich	Minderaufwendungen	
		ab	EUR
11101	Hauptamt	2019	4.500
		2020	10.500

**Musikschule
2019-26301-01**

Konsolidierungsziel: Zuschussreduzierung der Aufwendungen für die Musikschule durch Erhöhung der Musikschulbeiträge
Termin: 01.01.2020
Stand: **Planung**

Produktkonto	Verantwortlich	Mehrerträge	
		ab	EUR
26301	Amt 05	2020	14.500
		2021	17.500

**Städtischer Bauhof
2019-11109-01**

Konsolidierungsziel: Einsparungen bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Optimierung des Einsatzgebietes und der Effektivität. Zentralisierung des städtischen Bauhofes in der Kernstadt Coswig (Anhalt) und Schließung der Standorte Jeber – Bergfrieden, Thießen und Düben.

Stand: Planung und Verkauf der Objekte.

Umsetzung: 01.01.2020

Produktkonto	Verantwortlich	Minderausgaben	
		ab	EUR
11109	ZGM, Amt 04	2020	7.000
		2021	14.000

**Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)
2019-12601-01**

Konsolidierungsziel: Einsparungen bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Optimierung des Einsatzgebietes und der Effektivität. Vorteile bei der Beschaffung von Einsatzgerät und Fahrzeugen. Einsparungen bei der Aufwandsentschädigung der Ehrenbeamten Aus bisher 19 eigenständigen Ortsfeuerwehren wurden 6 Ortsfeuerwehren mit unselbstständigen Standorten.

Stand: umgesetzt

Umsetzung: 01.06.2019

Produktkonto	Verantwortlich	Minderaufwendungen	
		ab	EUR
12601	Amt 03	2019	4.800
		2022	1.200
		2023	1.000
		2024	1.000

Friedhof der Stadt Coswig (Anhalt) / Leistungserbringung der Stadtwerke 2019-55301-01

Konsolidierungsziel: Einsparungen bei der Bewirtschaftung des Friedhofes und gleichzeitig Weiterentwicklung des Friedhofes durch Übernahme der Bewirtschaftung von den Stadtwerken durch die Stadt. Damit ist eine flexiblere Bewirtschaftung des Friedhofes möglich, es entfällt die Rechnungslegung mit den Stadtwerken und die Weisungsbefugnis durch diese. Gleichzeitig werden die bisher ohnehin durch die Stadt genutzten Gebäude künftig auch nur noch durch diese genutzt. Das Leistungsverzeichnis der Stadtwerke ist entsprechend anzupassen.

Stand: in Arbeit
Umsetzung: mittelfristig

(Mit Blick auf die durch die Corona-bedingten Herausforderungen entstanden erheblichen Verzögerungen bei der Planung und Koordinierung der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umsetzung zum 01.01.2021 weder personalwirtschaftlich noch sachlich zu vertreten. Dazu kommt der derzeit anhaltende und noch nicht abschließend geklärte Diskurs rund um eine grundlegende Analyse der Organisationsform des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt), der hier nicht vorgegriffen werden soll, da so ggf. auch negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit vorliegen könnten.)

Produktkonto	Verantwortlich	Minderausgaben	
		ab	EUR
53501	Amt 04	Mittelfristig 1. Jahr	15.000
		2. Jahr	16.000

III. Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben

Mit Antrag vom 31.03.2016 stellte die Stadt Coswig (Anhalt) den Antrag auf eine Liquiditätshilfe gemäß § 17 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Diesem Antrag wurde am 13.02.2017 in Verbindung mit Änderungsbescheid vom 11.12.2017 unter Auflagen stattgegeben.

Die Stadt Coswig (Anhalt) bringt eine nicht unerhebliche Summe für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben auf. Diese sind gemäß dem Runderlass des MF über die Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes auf mindestens 3 % des Saldos aus Auszahlungen und zweckgebundenen Einzahlungen zu senken. Im Haushaltsjahr 2019 betragen die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen und Zuschüsse für freiwillige Aufgaben 6,78 %.

Jede Einzelposition der freiwilligen Aufgaben muss dringend durch die zuständigen Amtsbereiche auf den Prüfstand gestellt. Die Liste der freiwilligen Aufgaben ist als Anlage 2 dem Konsolidierungskonzept beigelegt. Hierauf sollten sich die Einsparvorschläge beziehen.

Erläuterungen zur Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen

Gemäß Runderlass zum Finanzausgleichsgesetz aus dem Jahr 2015, durfte der Anteil der freiwilligen Leistungen 2% der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des betroffenen Haushaltsjahres nicht übersteigen

Nach aktuellem Runderlass (2018) zum Finanzausgleichsgesetz wird bei den freiwilligen Leistungen nicht mehr auf die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gesetzt, sondern auf den sogenannten Zuschussbedarf IV. (FAG 2.1.1.1.4.3)

Das bedeutet also den Saldo aus Auszahlungen und zweckgebundenen Einzahlungen aus anderen Quellen als dem Landeshaushalt.

Dieser Saldo wird zum Zuschussbedarf IV der Kommune insgesamt ins Verhältnis gesetzt und nicht mehr zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese neue Ermittlungsmethode für den Anteil der freiwilligen Leistungen führt zu einer Anhebung des Grenzwertes auf 3%.

Dazu gibt es ein Schema, dass bei der Berechnung angewandt wird.

In der Tabelle gemäß Anlage 2 zu Nummer 2.1.1.1.4.3.Finanzausgleichsgesetz sind die für die Berechnung des Anteiles der freiwilligen Leistungen abzufragenden Konten aufgeführt.

Sofern eine Kalkulation von Gebühren (Friedhof, Gewässerunterhaltung u.ä.) nicht kostendeckend erfolgt, ist der von der Kommune freiwillig übernommene Kostenanteil darzulegen.

Anlage 1 – Mitgliedschaften der Stadt Coswig (Anhalt) 2020

<u>Produkt-Konto</u>	<u>Verein/Verband</u>	<u>Betrag TEUR</u>
11103 542900	Kommunaler Arbeitgeberverband, Studieninstitut	2,4
11104 542900	SGSA, KGST, Fachverband Kasse, Creditreform, KITU	8,1
11106 542900	Tourismusregion Wittenberg	3,9
12201 542900	Tierheim Wittenberg	15,0
	Bund Deutscher Schiedsmänner	0,3
12205 542900	Landesfachverband für Standesbeamte	0,3
26301 542900	VdM Verband Deutscher Musikschulen	0,6
27201 542900	Deutscher Bibliotheksverband	0,2

Anlage 2 – Freiwillige Aufgaben im Haushaltsplan 2020

Produktgruppe	Bezeichnung	Aufwand/€	Ertrag/€	Zuschuss/€
11100	Neujahrsempfang/Tag des Ehrenamtes	0,0	0,0	0,0
11101	Verfügungsmittel Bürgermeister	5,0	0,0	5,0
11101	Verfügungsmittel Stadtrat	1,2	0,0	1,2
11101	Verfügungsmittel Ortsbürgermeister	2,3	0,0	2,3
11106	Tourismus/Bürgerservice	72,1	7,6	64,5
25101	Museum	7,5	1,6	5,9
26301	Musikschule	303,9	118,5	185,4
27201	Bibliothek	108,1	14,2	93,9
281	Heimat- und Kulturpflege	294,6	25,6	269,0
35101	Seniorenbetreuung	4,6	0,0	4,6
366	Jugendarbeit (incl. Spielplätze)	206,5	43,7	162,8
42401	Sporteinrichtungen	212,8	41,7	171,1
42402	Schwimmbäder	133,8	11,0	122,8
55101	Grünflächenpflege	221,3	1,3	220,0
55301	Friedhof- und Bestattungswesen	229,4	79,1	150,3
55201	öffentliche Gewässer	377,9	206,6	171,3
57101	Wirtschaftsförderung	2,5	0,0	2,5
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	158,3	37,7	120,6
	Gesamt	2341,8	588,6	1753,2

Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen und Personalkosten sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind enthalten.

(s. Nr. III – Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen - Pkt. Erläuterungen zur Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen)